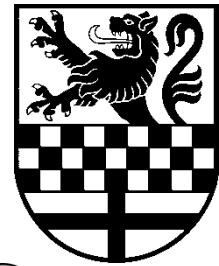


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 27	Ausgegeben in Lüdenscheid am 02.07.2014	Jahrgang 2014
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

30.06.2014	Stadt Iserlohn	Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 250 „Baarstraße / ehemalige Molkerei“.....820
------------	----------------	--

Bekanntmachung der Stadt Iserlohn

Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 250 „Baarstraße / ehemalige Molkerei“

mit Bekanntmachungsanordnung vom 23.06.2014.

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 27.05.2014 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 250 „Baarstraße / ehemalige Molkerei“ gem. § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Der Plan wird in der Weise geändert, dass die Sonderbaufläche um 300 m² erweitert wird, um dem aktuellen Bedarf des Nahversorgungszentrums Schapker Weg / Baarstraße zu entsprechen. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 250 Baarstraße / ehemalige Molkerei (2. Änderung). Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Nach § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO, Stand 01.08.2009) bestätigt der Bürgermeister, dass der Wortlaut mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Diese Satzung beruht auf §§ 2, 10, und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666, SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen. Alle Festsetzungen, die den Festsetzungen dieser Änderung widersprechen, treten außer Kraft.

In die Bebauungsplanänderung und die Begründung kann ab sofort während der Dienststunden im Rathaus II - Bereich Stadtplanung/Abteilung Städtebauliche Planung -, Einsicht genommen werden. Des Weiteren ist die Einsichtnahme auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne

Hinweise:

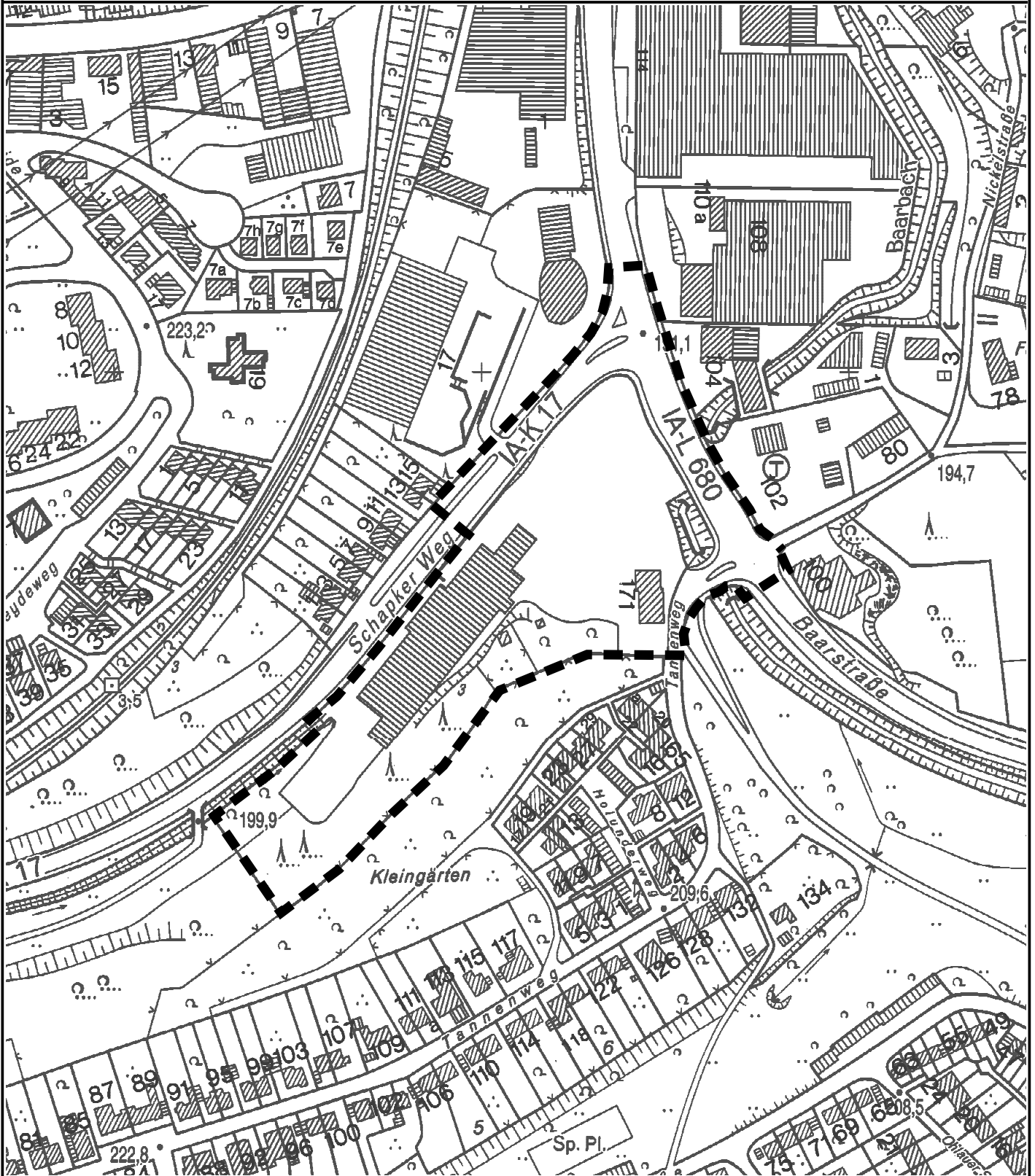
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Anmeldung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung wird hingewiesen. Die Leistung der Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Iserlohn zu beantragen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung im Märkischen Amtsblatt nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
3. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i.S.v. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Iserlohn, den 30.06.2014
Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 250

"Baarstraße/ ehemalige Molkerei"

3. Änderung gem. § 13a BauGB



Abgrenzung des Plangebietes — — — — —

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.